

„Die Ratsversammlung beschließt die als Anlage beigefügten Grundsätze der Stadt NMS über die Gewährung finanzieller Beihilfen zur Förderung des Vereinssports (Sportfördergrundsätze).“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle:
Ratsversammlung